



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.1      Wirtschaftsplan 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VI/2018/03851**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird beschlossen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.2 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH  
Vorlage: VI/2018/04127**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister den als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VI/2018/04135**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18\_9-901\_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1247)

Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 2.075.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Sonderrücklage Sachkonto 2021\* in Höhe von 2.075.000 EUR

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.4     vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2018/04170**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion MitBÜRGER für HALLE/NEUES FORUM  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und  
durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Stadtentwicklung*

### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

### **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:**

Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit



hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VI/29018/04170  
Vorlage: VI/2018/04215**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion MitBÜRGER für HALLE/NEUES FORUM  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und  
durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Stadtentwicklung*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Text auf S. 6 ff. unter „3. Planungsziele und –zwecke“ erhält folgende geänderte Fassung:

#### **3. Planungsziele und – zwecke**

Das städtebauliche Konzept fußt auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187) und konkretisiert die darin formulierten Zielstellungen. Im Einzelnen legt die Planung folgende wesentliche Ziele fest, die zu erreichen sind:

- Stadtreparatur im östlichen Teil des bedeutenden Stadteingangs Riebeckplatz entsprechend der Ziele des städtebaulichen Leitbilds Riebeckplatz mit baulichen Hochpunkten als städtebauliche Dominante;
- Aufwertung des Stadteingangs durch hochwertige Nutzungen;



- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Erschließungs- und Stellplatzsituation im Umfeld des Hauptbahnhofs sowohl für den MIV als auch für Rad- und Fußverkehr; dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vernetzung mit dem vorhandenen Rondell und dem Hauptbahnhof sowie der Bauflächen untereinander gelegt;
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel und als Konferenz- und Tagungsort durch die Bebauung der brachliegenden und untergenutzten Flächen.

### 3.1 Nutzungsarten und –ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6, Nr. 4, 5 und 8 BauGB insbesondere folgende Entwicklungen verwirklicht werden:

- die Versorgungsfunktion der östlichen Innenstadt durch eine Neubebauung brach liegender Grundstücke zu erweitern;
- die Entwicklung der einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes (NO, SO) unter Berücksichtigung des zentrumspezifischen Nutzungsspektrums mit Handel, Dienstleistungen, Büro, Wohnen, Hotel und Gastronomie zu betreiben;
- über das Vorhaben das städtebauliche Umfeld aufzuwerten;
- nachgefragte Flächen für kleinteiligen Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen, Hotel- und Konferenzflächen in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen;
- die auf dem Vorhabengrundstück vorhandenen Stellplätze (ruhender Verkehr, PKW und Fahrrad) weitgehend in das Innere von Baukörpern zu verlagern;
- Ersatzflächen für die Busse des Regionalverkehrs zu schaffen.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung werden ~~insbesondere folgende Aspekte festgestellt~~ **wird folgende Bedingung festgelegt:**

- Höhendominanten **sind in den Teilräumen Nordost und Südost an geeigneten Standorten** festzulegen, die eine Höhe von 55 m nicht unterschreiten sollen;
- Raumkanten am Riebeckplatz auszubilden, welche die Freiräume und Gebäudestrukturen in geeigneter qualitativer und quantitativer Weise definieren;
- das Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baufelder zu definieren, die der jeweilig geplanten Nutzungsart angemessen sind und ggfs. alternative Nutzungsformen zulassen.

### 3.2 Verkehrserschließung

Entwicklungsbedarf hat das Mobilitätskonzept insbesondere im Bereich Riebeckplatz hinsichtlich der Fuß- und Radwegebeziehungen. Das betrifft vor allem die Verbindung der einzelnen Teilräume untereinander, da die für einen Teilraum bspw. notwendigen Stellplätze in einem anderen Teilraum nachgewiesen werden müssen und hierfür eine fußläufige Verbindung benötigt wird. Es wird daher vereinbart,

- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume vom zentralen Rondell aus zu schaffen;
- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume untereinander über Tunnel- ~~und/oder Ampelanlagen~~ und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche zu schaffen;
- eine zusätzliche Fuß- und Radwegeanbindung vom Teilraum Nordost an die Magdeburger Straße zu ~~untersuchen~~ **schaffen**; Die Kosten hierfür werden durch den Käufer mit einem angemessenen Anteil getragen.



- ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ~~ausreichende Anzahl an Stellflächen~~ **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht) verfügt. Der Investor verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses.**

Für die Warteflächen der Busse des Regionalverkehrs, die sich zurzeit auf dem bestehenden Parkplatz befinden, ist eine Kompensationsmöglichkeit im Umfeld des ZOB zu finden.

### 3.3 Medientechnische Erschließung

Die einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes sind unterschiedlich intensiv mit Medientrassen durchzogen, die überwiegend eine überörtliche Bedeutung haben und für die medienseitige Erschließung weiträumiger Bereiche bedeutsam sind.

Zur Planung wird daher vereinbart,

- die beabsichtigte Planung mit möglichst geringen Verlegungsbedarfen zu gestalten,
- die medienseitige Erschließung der einzelnen Baufelder in ausreichender Weise sicherzustellen,
- die Versorgungssicherheit des Bestandes nicht zu gefährden.

### 3.4 Grünplanung

Im Rahmen eines Verfahrens auf der Grundlage des §13 a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Die in Ergänzung zu den zu überbauenden Bereichen entstehenden Freiräume sind dennoch wichtige Bausteine innerstädtischer Umweltqualität und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es wird daher vereinbart,

- den **hohen Versiegelungsgrad durch angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima ( wie begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten; Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu kompensieren**; ~~Ausgleich für Versiegelung durch hohe Qualität der Grünräume zu gestalten~~;
- die Grünräume zu einander in Bezug zu stellen;
- die Aufenthaltsqualität **der Grünflächen** so zu gestalten, dass ein Mehrwert zur IST-Situation erreicht ~~wird werden kann~~.

~~Dies kann durch die besonders hochwertige Gestaltung der Freiflächen, durch Dachbegrünungen und andere geeignete Maßnahmen erfolgen.~~

An alle Planungen wird ein hoher gestalterischer Anspruch auf der Grundlage einer intensiven Standortanalyse der naturräumlichen Rahmenbedingungen gestellt, um die Qualität der grünplanerischen Zielstellungen zu sichern.

### 3.5. Umweltbelange

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich beim Riebeckplatz um einen ~~hochverdichteten~~ **hochfrequentierten** Verkehrsknoten handelt und die umliegenden Teilräume die oben genannten städtebaulichen Funktionen zu erfüllen haben, sollen nach Maßgabe des §1 Abs. 6 Nr. 7 e) und f) BauGB



- Emissionen vermieden, sachgerecht mit Abfällen und Abwasser umgegangen werden;
- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie) genutzt werden und sparsam und effizient mit Energie umgegangen werden.

II.

Auf S. 8 unter Punkt 4 letzter Absatz wird der vorhandene Text durch folgenden Textinhalt ersetzt:

„Zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität, die der Bedeutung des Riebeckplatzes als Stadteingang gerecht wird, sichert der Investor zwingend die Durchführung eines Wettbewerbes zur Fassadengestaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte zu. Bei Nichtdurchführung des Fassadenwettbewerbs unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte ist für die Stadt Halle (Saale) das Recht zum Rücktritt von den Grundstückskaufverträgen zu vereinbaren.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

#### **zu 7.5    Aufstellung des Stadtmobilitätsplans der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.6 Wohnungspolitisches Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03767**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Wohnungspolitische Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 aufgeführten wohnungspolitischen Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Das Wohnungspolitische Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) ist mittelfristig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Entwurf des Wohnungspolitischen Konzeptes wird im Punkt 4.1. ergänzt um

4.1.3. Beachtung sozialer Verträglichkeit und Diversität bei größeren Neubau- und Modernisierungsprojekten

### **Ziel**

Im Dialog mit den Vorhabenträgern (kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und privaten Investoren) soll angestrebt werden, im Rahmen von größeren Neubau- und Modernisierungsprojekten einen angemessenen Anteil an Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, jedoch ohne KdU-Anspruch, bereitzustellen (z.B. Rentner, Studenten, Berufseinsteiger und junge Familien).



### Grundlagen

Aufgrund des steigenden Wohnraumbedarfs wirken sich Neubau- und Modernisierungsvorhaben zunehmend auf die Struktur des Wohnungsbestandes, den Wohnungsmarkt und die Durchschnittsmiete in der Stadt Halle aus. Die Stadtverwaltung kann diese Entwicklung beeinflussen, indem sie konkrete Erwartungen kommuniziert

- im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen oder Konzeptvergaben,
- im Rahmen der vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen mit Genossenschaften,
- durch klare Erwartungen an die kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- im Rahmen der Beratung und Unterstützung von Investoren bei der Fördermitteleinwerbung
- oder der beabsichtigten Moderation zur Baulückenerschließung.

### Stand

Während die Selbstverpflichtung der HWG dazu dienen soll, den Bedarf an KdU-gerechtem Wohnraum zu decken, werden Haushalte mit nur geringfügig höherem Einkommen bisher nicht explizit berücksichtigt. In Halle mit einem hohen Anteil an Niedriglohn-Branchen (Call-Center, Logistik) und mit Studenten und Absolventen dreier Hochschulen ist davon auszugehen, dass der Anteil solcher Haushalte nicht gering ist. Eine Nettokaltmiete gemäß KdU-Richtwert plus 20 Prozent entspricht für das Jahr 2017 der Durchschnittsmiete (s. 4.1. „preisgünstiger Wohnraum“) in der Stadt Halle (Saale) und kann als sozialverträglich für solche Bedarfe angesehen werden.

### Auftrag

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kommuniziert die Stadtverwaltung gegenüber Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen, die klare Erwartungshaltung, dass 20% der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden sollen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20% nicht übersteigt. Dies gilt insbesondere bei Konzeptvergaben, bei öffentlicher Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen bzw. beim Abschluss von Erbbaupachtverträgen mit den Bauträgern.

Das wohnungspolitische Konzept wird auf der Seite 24 (41.2. Kooperationsvereinbarungen Mit den Wohnungsgesellschaften schließen) wie folgt geändert:

1. 3. Absatz, 2 Satz: Daher können die Wohnungsgenossenschaften dazu beitragen, dass preisgünstiger Wohnraum (...) erhalten wird.
2. 4. Absatz: „Von Seiten der Genossenschaften könnten z.B. folgende Maßnahmen ergriffen werden“
3. 4. Absatz, erster Anstrich:“ so dass es heißt, wie folgt: „-flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen analog dem HWG-Modell für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen in bestimmten Quartieren, die unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete angeboten werden“;
4. 5. Absatz, zweiter Anstrich - „Angebot von Grundstücken/Bauland, für die aus Sicht der Genossenschaften konkrete Vorhaben denkbar sind, im Rahmen von Konzeptvergabe.



5. Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 24 wie folgt . „Von Seiten der Stadt wird die Vergabe von kommunalen Grundstücken zugunsten genossenschaftlichen Wohnungsbaus als Direktvergabe oder Konzeptvergabe beabsichtigt “
  
6. Auf Seite 8 wird unter „Stärken“ ergänzt: - Hoher Fernwärmeversorgungsgrad

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wohnungspolitisches Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/04029**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

24 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Der Entwurf des Wohnungspolitischen Konzeptes wird im Punkt 4.1. ergänzt um

4.1.3. Beachtung sozialer Verträglichkeit und Diversität bei **größeren** Neubau- und Modernisierungsprojekten

#### **Ziel**

Im Dialog mit den Vorhabenträgern (kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und privaten Investoren) soll angestrebt werden, im Rahmen von **größeren** Neubau- und Modernisierungsprojekten einen angemessenen Anteil an Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, jedoch ohne KdU-Anspruch, bereitzustellen (z.B. Rentner, Studenten, Berufseinsteiger und junge Familien).

#### **Grundlagen**

Aufgrund des steigenden Wohnraumbedarfs wirken sich Neubau- und Modernisierungsvorhaben zunehmend auf die Struktur des Wohnungsbestandes, den Wohnungsmarkt und die Durchschnittsmiete in der Stadt Halle aus. Die Stadtverwaltung kann diese Entwicklung beeinflussen, indem sie konkrete Erwartungen kommuniziert

- im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen oder Konzeptvergaben,
- im Rahmen der vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen mit Genossenschaften,
- durch klare Erwartungen an die kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- im Rahmen der Beratung und Unterstützung von Investoren bei der Fördermitteleinwerbung



- oder der beabsichtigten Moderation zur Baulückenerschließung.

#### Stand

Während die Selbstverpflichtung der HWG dazu dienen soll, den Bedarf an KdU-gerechtem Wohnraum zu decken, werden Haushalte mit nur geringfügig höherem Einkommen bisher nicht explizit berücksichtigt. In Halle mit einem hohen Anteil an Niedriglohn-Branchen (Call-Center, Logistik) und mit Studenten und Absolventen dreier Hochschulen ist davon auszugehen, dass der Anteil solcher Haushalte nicht gering ist. Eine Nettokaltmiete gemäß KdU-Richtwert plus 20 Prozent entspricht für das Jahr 2017 der Durchschnittsmiete (s. 4.1. „preisgünstiger Wohnraum“) in der Stadt Halle (Saale) und kann als sozialverträglich für solche Bedarfe angesehen werden.

#### Auftrag

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kommuniziert die Stadtverwaltung gegenüber Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen, die klare Erwartungshaltung, dass 20% der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden sollen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20% nicht übersteigt. **Dies gilt insbesondere bei Konzeptvergaben, bei öffentlicher Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen bzw. beim Abschluss von Erbbaupachtverträgen mit den Bauträgern.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

zu 7.6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur BV Wohnungspolitisches Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) (VI/2018/03767) - VI/2018/04029  
Vorlage: VI/2018/04144**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 wird im Punkt 4.1 unter **Auftrag**, nach dem 1. Satz um folgenden Satz ergänzt:

**Dies gilt insbesondere bei Konzeptvergaben, bei öffentlicher Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen bzw. beim Abschluss von Erbbaupachtverträgen mit den Bauträgern.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:

zu 7.6.2 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP sowie der sachkundigen Einwohner\*innen Guido Schwarzendahl, Jana Kozyk, Matthias Lux und Dirk Neumann zum wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03767  
Vorlage: VI/2018/04035**

---

#### Abstimmungsergebnis:

#### **Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 2 einstimmig zugestimmt

#### Beschluss:

Das wohnungspolitische Konzept wird auf der Seite 24 (41.2. Kooperationsvereinbarungen Mit den Wohnungsgesellschaften schließen) wie folgt geändert:

1. 3. Absatz, 2 Satz: Daher **können** ~~sollen~~ die Wohnungsgenossenschaften dazu beitragen, dass preisgünstiger Wohnraum (...) erhalten wird.
2. 4. Absatz: „Von Seiten der Genossenschaften könnten **z.B.** folgende Maßnahmen ergriffen werden“
3. 4. Absatz, erster Anstrich:“ so dass es heißt, wie folgt: „-flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen analog dem HWG-Modell für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen in bestimmten Quartieren, **die unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete angeboten werden**“;
4. 5. Absatz, zweiter Anstrich - „Angebot von Grundstücken/Bauland, **für die aus Sicht der Genossenschaften konkrete Vorhaben denkbar sind**, im Rahmen von Konzeptvergabe.



5. **Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 24 wie folgt** . „Von Seiten der Stadt wird die Vergabe von kommunalen Grundstücken zugunsten genossenschaftlichen Wohnungsbaus als Direktvergabe oder Konzeptvergabe **beabsichtigt geprüft**“
6. Auf Seite 8 **wird** unter „Stärken“ ergänzt: - **Hoher Fernwärmeversorgungsgrad**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.7    Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03764**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1.    Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage 1 definierte Untersuchungsgebiet im Medizinerviertel Halle (Saale) und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2.    Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.8     vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz,  
Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2018/03899**

---

**Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,76 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.9      Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/03489**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ -Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/03490**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10. Januar 2018 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 10. Januar 2018 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.11    Bebauungsplan Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2018/03820**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.12    Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2018/03869**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,4 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

zu 7.13 **Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße  
Vorlage: VI/2018/03876**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße hinsichtlich der Verkehrsführung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Abschnitt Ernst-Grube-Straße bis Kröllwitzer Straße gemäß dem Prüfergebnis der Unteren Verkehrsbehörde.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.14 Ergänzung des Baubeschlusses zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden zur Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg  
Vorlage: VI/2018/03979**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung zum Baubeschluss Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife vom 30.09.2015 (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.15    Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagenbenutzungssatzung)  
Vorlage: VI/2018/04095**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagenbenutzungssatzung).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.16    Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagegebührensatzung)  
Vorlage: VI/2018/04094**

---

**Abstimmungsergebnis:                    vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagegebührensatzung).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.17 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle der 2. IGS Halle in der Mannheimer Straße 76, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03625**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle am Standort Mannheimer Straße 76 in 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.18 Beschluss zur nachträglichen Änderung der Beschlussvorlage  
VI/2016/01868 HW 193 Sanierung der Pferderennbahn  
Vorlage: VI/2018/04099**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Baubeschlusses (Vorlagen-Nr. VI/2016/01868) zur HW-Maßnahme 193 Sanierung der Pferderennbahn in Halle (Saale) mit einem erhöhten Kostenrahmen, aufgrund von Änderungen im Planungs- und Bauverlauf entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).
2. in Folge zu Beschlusspunkt 1. eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 995.800 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen  
Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 995.800 EUR.

3. in Folge zu Beschlusspunkt 1. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:



PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen  
(HHPL Seite 881/1258)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)  
(HHPL Seite 1078/1277/1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

4. die Wiederherstellung großer Teile der Außenanlagen unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Auflagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013), vorbehaltlich der Gewährung der Zuwendung.
5. in Folge zu Beschlusspunkt 4. eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

6. in Folge zu Beschlusspunkt 4. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

(HHPL Seite 881/1258)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.130.900 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.23101022 BbS III, J. C. Dreyhaupt (STARK III), 3. Antragsverfahren  
(HHPL Seite 1116/1277/1293)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.130.900 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.19 Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus  
Vorlage: VI/2017/03654**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Erstellung und Anbringung einer Gedenktafel im Stadthaus zur Ehrung von Stadtverordneten, die während der beiden deutschen Diktaturen verfolgt, unterdrückt, aus dem Mandat gedrängt oder ermordet wurden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verfahren der Umsetzung des Beschlusses, Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Historie der neu anzubringenden Gedenktafel sowie die Historie der im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Stadthauses in den 1990er Jahren abgehängten Gedenktafel und die Hintergründe zu den auf der neuen Gedenktafel verzeichneten Stadtverordneten werden aufbereitet und veröffentlicht.
2. Es wird eine deutlichere Unterscheidung bzw. Abgrenzung zwischen den Stadtverordneten, die im Nationalsozialismus ihr Leben verloren und aus dem Amt gedrängt wurden bzw. die in der Sowjetischen Besatzungszone aus dem Amt gedrängt wurden, vorgenommen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

zu 7.19.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im  
Stadthaus (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03654)  
Vorlage: VI/2018/04134**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verfahren der Umsetzung des Beschlusses ~~wird~~ angeregt, Folgendes zu berücksichtigen:**

1. Die Historie der neu anzubringenden Gedenktafel sowie die Historie der im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Stadthauses in den 1990er Jahren abgehängten Gedenktafel und die Hintergründe zu den auf der neuen Gedenktafel verzeichneten Stadtverordneten werden aufbereitet und veröffentlicht.
2. Es wird eine deutlichere Unterscheidung bzw. Abgrenzung zwischen den Stadtverordneten, die im Nationalsozialismus ihr Leben verloren und aus dem Amt gedrängt wurden bzw. die in der Sowjetischen Besatzungszone aus dem Amt gedrängt wurden, vorgenommen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.20 Namensgebung einer Schule, Lernzentrum Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2018/03873**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und die Förderschule Lernen Neustadt in

Lernzentrum Halle-Neustadt

(ohne Bezeichnung der Schulform im Schulnamen) umzubenennen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.21 Umsetzung ESF-Programm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"  
Vorlage: VI/2018/04041**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung von 4,0 Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) in Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2020.

<b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe Entgeltgruppe</b>	<b>Anzahl der Stellen in VZS</b>
Familienintegrationscoach	S15	4,000

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.08.2018

## A u s z u g

**aus der Niederschrift der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018:**

**zu 7.22 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle  
"Schulerfolg für Halle"  
Vorlage: VI/2018/03907**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von 1,5 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2020.

<b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe Entgeltgruppe</b>	<b>Anzahl der Stellen in VZS</b>
Netzwerkstellenkoordinatorin	E 10	1,000
Netzwerkassistentin	E8	0,500

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer